

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau

Aufhebung und Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB des Bebauungsplans Nr. 21 „Hauskoppelberg“, Neuaufstellung und Erweiterung, der Gemeinde Trittau

Gebiet: nordwestlich Rausdorfer Straße, östl. Hauskoppelberg 52a/b, nördlich und südlich der vorhandenen Bebauung am Thiesenweg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau hat in ihrer Sitzung am 04.06.2020 beschlossen, das Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 21 „Hauskoppelberg“ Neuaufstellung und Erweiterung, für das Gebiet nordwestlich Rausdorfer Straße, östlich Hauskoppelberg 52a/b, nördlich und südlich der vorhandenen Bebauung am Thiesenweg, einzuleiten. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Aufhebung wird das Planungsziel verfolgt, die bestehenden Mängel zu beseitigen und für Rechtsklarheit zu sorgen.

Die öffentliche Unterrichtung und die Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Form einer dreiwöchigen Auslegung durchgeführt. Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.06.2020 gebilligte Vorentwurf liegt dazu in der Zeit vom

30.11.2020 bis zum 23.12.2020

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Flur des Erdgeschosses des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Situation bieten wir Ihnen für den Besuch in der Verwaltung zurzeit ausschließlich eine Terminvergabe an. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Anmeldung möglich. Wenn Sie die Planunterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 21 der Gemeinde Trittau in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Meincke unter der Telefonnummer 04154/8079-65 oder elektronisch per E-Mail unter l.meincke@trittau.de.

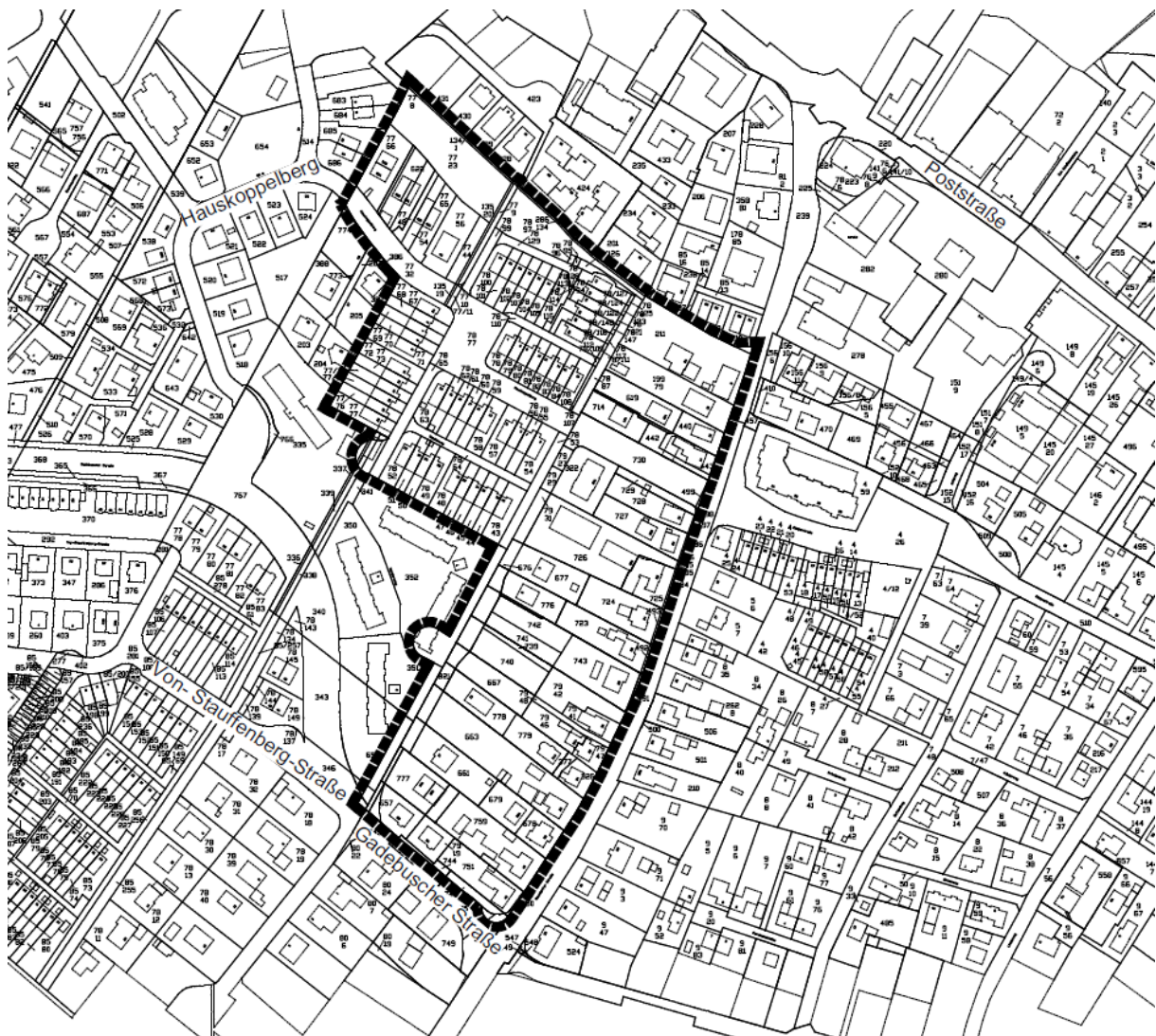
Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.trittau.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Zusätzlich finden Sie alle Dokumente auch unter folgender Adresse <http://bob-sh.de/app.php/plan/tri-b21-aufhebung>, dort können Sie ihre Stellungnahme auch online abgeben.

Während der Auslegung können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an l.meincke@trittau.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde

den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Diese Bekanntmachung ist am 21.11.2020 in der Zeitung veröffentlicht worden.

Trittau, den 18.11.2020

Gemeinde Trittau
Der Bürgermeister
Fachbereich Bau und Projektmanagement